

# „Netzwerk-Piraterie“

## Haftung bei ungesichertem WLAN?

Bei WLAN (Wireless Local Area Network) handelt es sich um ein lokales Netzwerk, bei dem die Datenübertragung per Funk erfolgt und das den kabellosen Internetzugang ermöglicht. Bei unverschlüsseltem WLAN können sich Unbefugte leicht Zugang zum Netzwerk verschaffen. Fraglich ist, ob Besitzer ungeschützter WLAN für Rechtsverletzungen haften, die Dritte über das fremde Netzwerk begehen.

### Keine Prüfpflicht

Nach dem E-Commerce-Gesetz (ECG) ist auch der Besitzer eines privaten WLAN

(unfreiwilliger) Access-Provider, wenn er Dritten Zugang zu seinem Netzwerk ermöglicht. Für übermittelte Informationen Dritter haftet er nur eingeschränkt. Eine Pflicht zur Überwachung der Internetzugänge hat er, so auch gemäß der E-Commerce Richtlinie, nicht.

Andererseits in Deutschland, wo ein Musikkonzern vor dem Landgericht Hamburg einen privaten WLAN-Betreiber auf Unterlassung klagte, weil Dritte über die ungesicherte WLAN-Internetverbindung urheberrechtlich geschützte Musikdateien heruntergeladen und anderen über File-sharing rechtswidrig bereitgestellt hatten. Der WLAN-

Betreiber haftet, so das Gericht, als Störer für Rechtsverletzungen Dritter, wenn er zumutbare Prüfpflichten hinsichtlich der Sicherheit seines unverschlüsselten Netzwerkes verletzt.

### Unterlassung

Judikatur des Obersten Gerichtshof (OGH) zur Frage der Haftung für ungeschützte Funknetzwerke fehlt bislang. Während bei Schadenersatzansprüchen gegen WLAN-Betreiber deren Verschulden nachgewiesen werden muss, könnten ihnen – ohne Haftungsbeschränkung des ECG – eventuell aber (vom Verschulden unabhängige) urheberrechtliche



© Oneye/Gothwald/Meinrad

RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. (LSE London), berät in- und ausländische Mandanten mit Schwerpunkt Italien vor allem in den Bereichen IT-, Marken-, Urheber- und Wirtschaftsrecht.

Unterlassungsansprüche drohen, wenn sie ihr Netzwerk nicht entsprechend verschlüsseln.

EUSTACCHIO & SCHAAR  
RECHTSANWÄLTE

*Dr. Andreas Eustacchio, LL.M.  
Partner bei Eustacchio & Schaar  
Rechtsanwälte  
Währinger Straße 26, 1090 Wien  
a.eustacchio@eustacchio.com  
www.eustacchio-schaar.com*